



# LEADER-Entwicklungsstrategie „Schönburger Land“

Vollversammlung der LAG „Schönburger Land“ am 08.01.2015



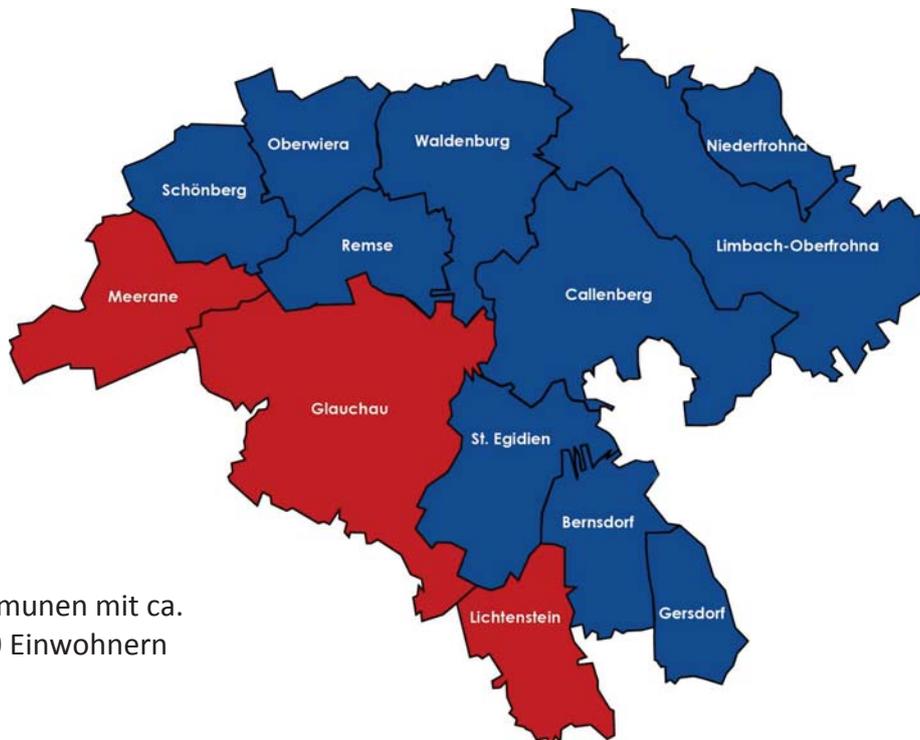
## Teil 2 LEADER-Entwicklungsstrategie „Schönburger Land“

### Stand der LES-Bearbeitung

- ✓ 18.06.2014 Auftaktveranstaltung mit Aufruf zur Mitwirkung in der LAG
- ✓ 16.07.2014 Workshop und Bildung von 4 thematischen Arbeitskreisen
- ✓ 31.07.2014 Einreichung Zwischenbericht mit SWOT-Analyse und Handlungsbedarf
- ✓ 08–12/2014 themenbezogene Bearbeitung der strategischen Ziele und des Aktionsplans durch die Arbeitskreise in jeweils 3-5 Sitzungen pro Arbeitskreis
- ✓ 09-10/2014 Erstellung einer neuen Internetpräsenz
- ✓ 10-11/2014 Projektauftrag für Ideen, Veröffentlichung über Presse, Amtsblätter u. Internet
- ✓ 08-11/2014 Erarbeitung der LAG-Struktur mit öffentlich-rechtlichem Vertrag der Kommunen, Geschäftsordnung der LAG und Sitzungsordnung des zukünftigen Entscheidungsgremiums
- ✓ 11.12.2014 Regionalkonferenz – Vorstellung Stand Aktionsplan und Organisationsstruktur
- 08.01.2015 1. VOLLVERSAMMLUNG der LAG mit Beschlussfassung zur LES**
- 16.01.2015 Einreichung der Strategie



## Region „Schönburger Land“



13 Kommunen mit ca.  
100.500 Einwohnern



## Handlungsbedarf in der Region

- **Begrenzung von Flächenneuanspruhen** landwirtschaftlicher Nutzflächen
- **Hochwasserschutz** auch bei abfließenden Oberflächenwasser notwendig
- **Fehlende Nachwuchskräfte** in den Bereichen Landwirtschaft, Handwerk und Dienstleistungen einschließlich der **Unternehmensnachfolge**
- **geringe Branchenvielfalt** durch starke Ausrichtung auf Fahrzeug- und Maschinebau
- **Steigender Mobilitätsbedarf** insbesondere im Bereich Nahmobilität
- **Geringe Auslastung der touristischen Infrastruktur**
- **Ungenügend ausgebautes Wegenetz** insbesondere von Radwegen, Land- und Fortwirtschaftlichen Wegen
- **Zunehmender Leerstand** von Einrichtungen der Daseinsvorsorge
- **Sicherung ländlichen Kulturerbes** aufgrund von Leerständen
- **Demografische Auswirkungen** aufgrund einer älter werdenden Bevölkerung



## Handlungsfelder = Arbeitskreise



## Strategische Zielstellung und Maßnahmen

1 Landwirtschaft und Umwelt			
Ziele	Reduzierung der Flächenneu- inanspruchnahme/ Flächeninwertsetzung	Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz	Sicherung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig
Maßnahmen	→ Beseitigung von Brachen im Innen und Außenbereich → regionales Brachflächenmanagement → regionales Ökokonto	→ Ländlicher Wegebau im Außenbereich → Maßnahmen zum Hochwasserschutz → Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser → Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung → Flurneuordnungsverfahren	Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für: → Aufbau Wertschöpfungsketten u. zusätzliche wirtschaftliche Standbeine → Schauvorführung, Unterricht im Grünen/ Zusammenarbeit Schule-Landwirtschaft → Schulung/Weiterbildung Landwirte



2 WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT			
Ziele	Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur	Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	Stärkung der Nahmobilität
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Berufsorientierung</li> <li>→ Nachwuchsförderung insbesondere im Handwerk / Dienstleistungsbereich und Unternehmensnachfolge</li> <li>→ Multikulturelle Öffnung des Ausbildungsmarktes</li> <li>→ Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung</li> <li>→ Wiedernutzung/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke</li> <li>→ Errichtung von Stellplätzen in Ergänzung bestehender Betriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen</li> <li>→ Ausbau und Flexibilisierung der Vermarktungsstrukturen z.B. durch neue Vertriebswege, Unternehmenskooperationen</li> <li>→ Wochenmärkte als Anker etablieren durch zielgruppenorientierte Angebote, Verknüpfung von Stadt- und Umland</li> <li>→ Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Dorfläden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ qualitativer Ausbau des innerörtlichen Straßen- und Wegenetzes</li> <li>→ Schaffung energieeffizienter Infrastrukturen</li> <li>→ Verbesserung der Aufenthaltsqualität in wichtigen öffentlichen Straßenräumen und Plätzen</li> <li>→ Verbesserung der Mobilität durch alternative und innovative Mobilitätskonzepte</li> </ul>



3 ERHOLUNG/TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT		
Ziele	Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen Infrastruktur	Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstruktur und attraktiver Dorf- und Stadtbilder
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit (inklusive Einrichtungen)</li> <li>→ Maßnahmen zur qualitativen Aufwertung und zum Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes (einschließlich Beschilderung, Besucherlenkung)</li> <li>→ Erhöhung der Anzahl klassifizierter Einrichtungen und Sicherung der Standards durch Qualifizierung</li> <li>→ Investive Maßnahmen zur Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung und Gastronomie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Maßnahmen zum Erhalt historisch wertvoller ländlicher Bausubstanz</li> <li>→ Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes insbesondere Frei- und Parkanlagen</li> <li>→ Dorfbaukonzepte</li> <li>→ Aufstellen baulicher Gestaltungsregeln</li> </ul>



4 DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT			
Ziele	Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung durch Bereitstellung passender Wohnangebote	Sicherung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports	Stärkung von bürgerschaftlichen Engagement, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Förderung der Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz bevorzugt für junge Familien</li> <li>→ Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für Mietwohnungen z.B. für Haushaltgründer</li> <li>→ Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote</li> <li>→ keine Förderung von Neubau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Maßnahmen zur Bereitstellung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für soziokulturelle Einrichtungen etc. insbesondere Kooperationsprojekte</li> <li>→ Kitabau für freie Träger</li> <li>→ Um- und Ausbau / kleine bauliche Erweiterungen von Einrichtungen der Soziokultur, der sozialen Betreuung, Sport- und Freizeiteinrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Bereitstellung von Treffpunkten für die Dorfgemeinschaft und Vereine z.B. Plätze, Vereinshäuser</li> <li>→ Unterstützung von Vereinsprojekten im Bereich ländliches Kulturerbe, Sport etc.</li> <li>→ Unterstützung von Kinder- und Jugendprojekten</li> <li>→ Unterstützung von Projekten, die Inklusions- und Gendergedanken in besonderem Maße beinhalten</li> <li>→ Über Projektauftrufe als Mikroförderung</li> </ul>



5 PROZESSUMSETZUNG, BETEILIGUNG UND KOOPERATION			
Ziele	Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie	Aufbau von Kapazitäten der LAG	Regionale und überregionale Kooperation
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Betreibung der LAG durch ein personell zu besetzendes Regionalmanagement</li> <li>→ Vorbereitende Studien</li> <li>→ Ergänzung / Fortschreibung und Evaluierung des LES</li> <li>→ Begleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ themenbezogene Sensibilisierung z.B. durch Fortbildung; Schulungen</li> <li>→ Organisation Erfahrungsaustausch mit anderen LAG's und Projektträgern beispielhafter Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Maßnahmen zur Koordination und Vernetzung prozessbezogener regionaler Vorhaben</li> <li>→ Maßnahmen zur Koordination und Vernetzung prozessbezogener überregionaler Vorhaben</li> </ul>

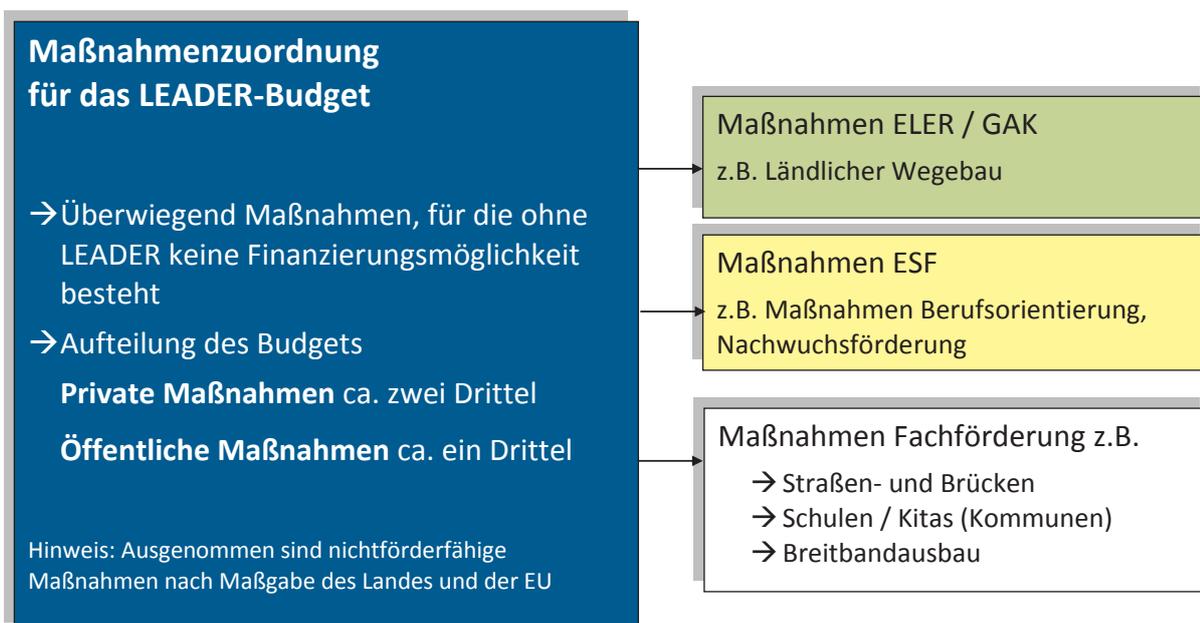


## Aktionsplan

- Festlegung der Maßnahmen zur Zielerreichung der LES, der Fördersätze und möglichen Zuwendungsempfänger unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets
- Im Aktionsplan sind alle Maßnahmen enthalten, die über das LES gefördert werden sollen
- Finanzierung der Maßnahmen im LES kann in Kombination mit anderen EU-, Bundes- oder Landesprogrammen erfolgen (z.B. Bildungsangebote über EFRE und Bereitstellung von Schulungsräumen in einem zu sanierenden historischem Gebäude über LES)
- Vorrang vor einer Förderung über LES haben EU-Programme und die jeweilige Fachförderung (z.B. Straßenbau)

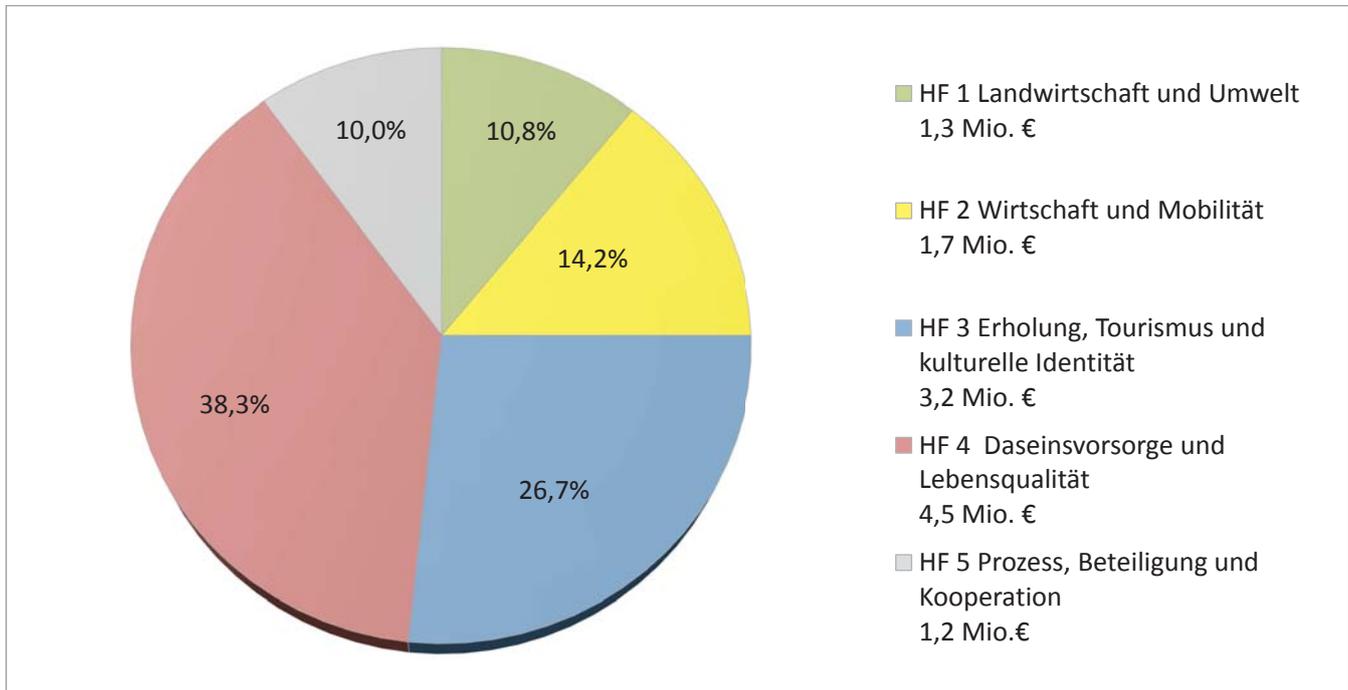


## LES - Aktionsplan





## Budgetverteilung Förderperiode 2014-2020 und Priorisierung der Ziele



## Budgetverteilung Förderperiode 2014-2020 und Priorisierung der Ziele

Ausschlaggebend für die Budgetverteilung auf die Handlungsfelder sind:

- Priorisierung der strategischen Ziele
- Erfahrungen der vorhergehenden Förderperiode
- angemeldete private und öffentliche Projekte (z. Zt. 202, davon 67 private)
- festgelegt Indikatoren zur Zielerreichung im Aktionsplan
- Fördersätze gemäß Aktionsplan

Die Priorisierung der Ziele erfolgt in zwei Prioritäten nach folgenden Kriterien:

- durch die **in den Arbeitskreisen festgelegten Handlungsschwerpunkte**
- die **Steuerungsmöglichkeiten und Zielerreichung** über das LES
- den eingeschätzten Möglichkeiten im Rahmen der Förderung mit Hilfe des LEADER-Budgets
- die Inanspruchnahme andere Fördermöglichkeiten, auch im Hinblick auf die vorgegebene Verteilung des Budgets (privat/öffentlich)



## Priorität 1:

Handlungsfeld	Ziele
3 ERHOLUNG/ TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT	3.1 Qualitativer Ausbau der touristischer Infrastruktur und des Wegenetzes
	3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder
4 DASEINS- VORSORGE UND LEBENSQUALITÄT	4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote
	4.2 Sicherung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports
	4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit



## Priorität 2:

Handlungsfeld	Ziele
1 LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT	1.1 Reduzierung Flächenverbrauch
	1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz
	1.3 Sicherung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig
2 WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT	2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur
	2.2 Stärkung der Kooperation zum Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
	2.3 Stärkung der Nahmobilität



## Steuerungsmöglichkeit und Zielerreichung der LES

### Aufzeigen messbarer Ergebnisse durch festgelegte Indikatoren

#### → Quantitative Indikatoren

Ausgangswert 2014 / Zielzustand 2020

- Anzahl der Vorhaben/ Zielgröße umgesetzte Vorhaben
- Anzahl Arbeitsplätze / Anzahl neu geschaffene Arbeitsplätze

#### → Qualitative Indikatoren

Bewertungen müssen noch erfasst werden z.B. über Befragungen du werden im Rahmen der Evaluierung des Umsetzungsprozesses der LES wiederholt

- Umfragewerte Regionsbekanntheit
- LEADER-Bekanntheit Einschätzung Kompetenzzuwachs Akteure

Steuerung erfolgt über regelmäßige Selbstevaluierung der LAG



## Beispiele für Maßnahmenförderung im Aktionsplan

Priorität	2		
Ziel	HF 1 - 1.1 Reduzierung der Flächenverbrauch/ Flächeninwertsetzung		
Indikator	Flächen in Wert gesetzt	Anzahl realisierte Vorhaben	
Ausgangslage 2014	0	0	
Zielzustand 2020	mindestens 7.500 m <sup>2</sup> Flächen in Wert gesetzt bzw. entsiegelt	1 Datenbank	
Maßnahme	1.1.1 Rückbau von Brachen u. techn. Infrastruktur mit Wiedernutzung der Flächen im Innenbereich	1.1.2 Brachflächenmanagement und Ökokonto	
Fonds	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
- Kommunen	70 % ,max. 50.000 €*	70 % , max. 20.000 €	
- Unternehmen	Max. 35 % , max. 50.000 €**	---	
- Private	bei dauerhafter Entsiegelung Erhöhung Zuschuss auf 50 % (nur Private)	---	
- Vereine/ LAG	-----	---	
Vorrang	Brachflächenprogramm Land Fachförderung Landwirtschaft bei Wiederbebauung durch Landwirtschaftsbetriebe	Ggf. Fachförderung des Landes	

\* bei öffentlichen Projekten Vorrang Fachförderung, \*\*über LES bei Privaten und Unternehmen bei Wieder- oder Nachnutzung und Neubau im Innenbereich



<b>Priorität</b>	<b>2</b>			
<b>Ziel</b>	<b>HF 2 - 2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur</b>			
<b>Indikator</b>	Anzahl Neugründungen	Anzahl Studien	Anzahl Arbeitsplätze (Erhalt und neu)	Anzahl Vorhaben
<b>Ausgangslage 2014</b>	0	0	0	0
<b>Zielzustand 2020</b>	5	2	50	3
<b>Maßnahme</b>	<b>2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase</b>	<b>2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung</b>	<b>2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke</b>	<b>2.1.4 Erhalt u. Entwicklung von gewerblich genutzten Gebäuden u. deren Betriebs- u. Erschließungsflächen</b>
<b>Fonds</b>	ELER	ELER	ELER	ELER
<b>ELER Priorität</b>	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
<b>Fördersatz</b>	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €			
- Kommunen	---	50 % , max. 25.000 €	---	---
- Unternehmen	---	Max. 35 % , max. 25.000 €	Max. 35 % , max. 100.000 €**	Max. 35 % , max. 50.000 €** keine Neuerschließung
- Private	Max.5.000 €/Wettbewerb	---	---	---
- Vereine / LAG	Max.5.000 €/Wettbewerb	---	---	---
<b>Vorrang</b>	ESF f. Gründungsberatung			

\*nur in Verbindung mit bestehenden Einrichtungen/ Betriebsstätten zur Verbesserung der Standortbedingungen \*\* Beachtung De-minimis-Regelung



<b>Priorität</b>	<b>1</b>		
<b>Ziel</b>	<b>Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote</b>		
<b>Indikator</b>	Anzahl Vorhaben / Anzahl Wohneinheiten		
<b>Ausgangslage 2014</b>	0	0	
<b>Zielzustand 2020</b>	25 Vorhaben	15 Wohneinheiten (WE)	
<b>Maßnahme</b>	<b>Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz</b>	<b>Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote*</b>	
<b>Fonds</b>	ELER	ELER	
<b>ELER Priorität</b>	6b (P)	6b (P)	
<b>Fördersatz</b>	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €		
- Kommunen	--		
- Unternehmen	--	50 % (brutto), max. 5.000 €/ WE	
- Private	40 % (brutto), max. 100.000 €		
- Vereine / LAG	--		
<b>Vorrang</b>	KfW-Programme für Neubau		

\*nur für unrentierliche Kosten bei Mietwohnen analog Programmen städtebauliche Erneuerung und nur Ausbau von Bestandsgebäuden, kein Neubau



## Auswahlverfahren

### Kriterien zur Vorhabenauswahl und deren Begründung

Ziele der Vorhabenauswahl durch die LAG sollen sein:

- **Vorhaben mit dem größten Mehrwert für die Region** auszuwählen
- Mitnahmeeffekte und **Marktverzerrungen vermeiden**
- Prüfen, ob der Vorhabenträger die **erforderliche Kapazität zur Realisierung** besitzt
- Die **Tragfähigkeit des Projektes sicherzustellen**
- Eine **Vorauswahl der Vorhaben vermeiden**
- Die **Auswahlentscheidung** gegenüber dem Antragsteller **nachvollziehbar begründen**.

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt bei jeder Auswahlentscheidung in zwei Hauptschritten und vier Prüfebenen.



## 1. Kohärenzprüfung

### Prüfebene 1

Das eingereichte Vorhaben wird auf seine Kohärenz (Zusammenhang) mit der LES geprüft, dazu erfolgt die Prüfung im Hinblick auf die drei verpflichtenden Mindestkriterien:

- stimmt überein mit den Zielen des EPLR 2014 – 2020
- dient den Zielen der LES
- weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf (unter Mehrwert wird der zusätzliche Nutzen von LES-Projekten gegenüber einer Standardförderung ohne Lokale Aktionsgruppe und ELER-Fond definiert)

### Prüfebene 2

Ergänzende werden 7 regionale Mindestkriterien benannt, welche vor allem eine Prüfung im Hinblick auf prinzipielle Fördervoraussetzungen darstellen (u. a. Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Ausschluss von Doppelförderung).

**Alle Kriterien müssen mit Ja beantwortet werden und gelten für jedes Vorhaben.**



## 2. Beitrag zu den Zielen der LES = Rankingkriterien

### Prüfebene 3

Rankingkriterien, welche für alle Vorhaben von höchstem Gewicht für die Zieleerreichung der LES sind:

- Innovation, Wertschöpfung und Kooperation/Zusammenarbeit
- Einhaltung von **Genderaspekten und die Demografierrelevanz** des Projektes (dafür gibt es gesonderte Checklisten)

### Prüfebene 4

Handlungsfeldbezogene Rankingkriterien. Es erfolgt die Prüfung des Beitrags zu dem jeweiligen Handlungsfeld der LES. Bei handlungsfeldübergreifenden Vorhaben können diese zusätzliche Punkte erhalten.

**Eine Mindestschwelle der Punkte wird auf der Ebene des erreichten Auswahlergebnisses eingezogen. Im Ergebnis der Prüfung ergibt sich eine vorhabenbezogene Rankingliste.**



## Ablauf für den Antragsteller

- Einreichung von Vorhaben / Projekten, dazu erfolgen **regelmäßige Projektaufrufe und Terminankündigungen** durch die LAG
- **Vorprüfung** der Vorhaben auf Grundlage der Auswahlkriterien durch das Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen
- Durchführung der Auswahl und Dokumentation der Auswahlentscheidung  
**→Auswahlentscheidung erfolgt durch den Koordinierungskreis gem. vorgegebener Arbeitsweise der Sitzungsordnung**
- **Beantragung der Fördermittel** erfolgt durch den Projektträger selbst bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (ALE – Landkreis Zwickau), es besteht eine Widerspruchsmöglichkeit



# Vielen Dank!

Diskussion